Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Perg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	0	kein Rotwild
Verbissschadensituation	2	Die Verbisssituation hat sich in den letzten 6 Jahren verbessert. Im Jagdjahr 2014/2015 ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren eingetreten. Von den 286 bewerteten Flächen weisen 251 die Stufe I, 34 Flächen die Stufe II und 1 Fläche die Stufe III auf.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß OÖ. Abschussplanverordnung (OÖA), 2014 wurden 43 Jagden beurteilt, davon 42 Stufe I, 1 Stufe II, 0 Stufe III

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß OÖ. Abschussplanverordnung (OÖA), 2014 29 Jagden beurteilt (davon 27 Stufe I, 2 Stufe II, 0 Stufe III)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollatåndige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Rohrbach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	
Verbissschadensituation	1	2014: 100 % Stufe I

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausschließlich Beurteilung gem. AVO

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Schärding

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation		Kein Rotwildvorkommen im Bezirk
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß OÖ. Abschussplanverordnung (OÖA), 2014: 26 Jagden beurteilt (davon 26 Stufe I, 0 Stufe II, 0 Stufe III) , 9 nicht beurteilt

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Steyr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verzögerung der Natur-verjüngung u. Entmischung
Ursache des Problems
Schalenwildverbiss
betroffene(s) Gebiet(e)
Gen. Jagd Gaflenz
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Erhöhung des Abschussplanes
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verzögerung der Natur-verjüngung u. Entmischung
Ursache des Problems
Schalenwildverbiss
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Inselsbach
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Erhöhung des Abschussplanes
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verzögerung der Natur-verjüngung u. Entmischung
Ursache des Problems
Schalenwildverbiss
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Hamberg-Prentenberg
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Erhöhung des Abschussplanes
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verzögerung der Natur-verjüngung u. Entmischung
Ursache des Problems
Schalenwildverbiss
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Dr. Freiberger
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Erhöhung des Abschussplanes
allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Wiederbewaldung im Rutschgebiet

Ursache des Problems

Verbiss und Fegeschäden

betroffene(s) Gebiet(e)

Gen. Jagd Großraming re. d. Enns, Gen. Jagd Laussa, EJ Reichraming d. ÖBF AG, FB Steyrtal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung eines Gutachtens

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung eines Zwangsabschusses

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Flächenhafte Gefährdung von Waldgebieten durch Schälschäden

Ursache des Problems

Schälschäden

betroffene(s) Gebiet(e)

Gen. Jagd Gaflenz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung eines Gutachtens

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung eines Zwangsabschusses

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet Fleischmäuer, Gutachten 25. November 2005, neuerliches Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013. Forst80-224-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet Zeckerleiten, Gutachten 12.Dezember 2005, neuerliches Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013. Forst80-209-2014, GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa und EJ ÖBF AG - Revier Reichraming, Gutachten 8. April 2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere, Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild, Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2017/2018). Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere, Fläche 265 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild, Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung nach neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Anordung eines Zwangsabschusses für die GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa, EJ ÖBF AG - Revier Reichraming

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbisssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-206-2005, GJ Gaflenz, Gutachten 30. Mai 2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere, Fläche 10 ha, Schusszeitverlängerung auf Rotwild, Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet Fleischmäuer, Gutachten 25. November 2005, neuerliches Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere, Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild, Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbisssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	Neue Schälschäden in GJ Gaflenz
Verbissschadensituation	2	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Garsten

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Laussa

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Losenstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Rohr i. Kremstal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Schiedlberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Steyr

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Ternberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Weyer r. d. E. I

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Eigenjagd Dr. Freiberger

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Wolfern

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Weyer r. d. E. II

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Abschussplanverordung, Vergleichs- und Weiserflächennetz, Begehung von Problemflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Urfahr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation		
Verbissschadensituation	2	Es konnte wiederum eine geringfügige Verbesserung der Verbissschadenssituation erreicht werden, welche in einer geringfügigen Zunahme der I-er Beurteilungen bei den Vergleichs- und Weiserflächen ersichtlich ist. Zurückzuführen ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit sowie im Vorjahr auf die angehobenen Abschussquoten beim weiblichen Rehwild

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung (OÖA), 2014 40 Jagden beurteilt, davon 37 Stufe I, 3 Stufe II, 0 Stufe III

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Vöcklabruck

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	gleichbleibend auf sehr geringer Fläche ca. 5 ha
Verbissschadensituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Weißenbachtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss Rotwild

Erfolgsbewertung

dient der Abschusserfüllung. Wirkung auf die Forst.Vegetation noch nicht absehbar

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Jährliche Abschussplanbegehungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Wels

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine bes. Probelme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation		keine Schälschäden im Bezirk Wels-Land
Verbissschadensituation	3	Die durchschnittlichen Verbissprozente sind bei Tanne und Laubholz um 7 bis 8 % gegenüber dem Jahr 2008 gesunken. Ausschlaggebend für das gute Ergebnis war aber der sehr milde Winter 2013/2014. Eine nachhaltige Verbesserung der Verbisssituation ist nicht feststellbar.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine jagdbehördlichen Maßnahmen, abgesehen von APV

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilungen gemäß APV

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

VERBALBERICHT SALZBURG 2014

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Hallein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiss

Ursache des Problems
Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)
bevorzugte Einstände

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Kontrollzäune

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Mindestabschuß, Schwerpunktbejagung

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Salzburg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiß

Ursache des Problems
Kleinwaldflächen als Einstand für Rehwild und Beunruhigung

betroffene(s) Gebiet(e)
verstreut im nördlichen Flachgau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schwerpunktbejagung und Abschussfreigabe in der Schonzeit und über Abschussplan hinaus

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälung

Ursache des Problems
Einstandsbereiche von RW-Fütterung

betroffene(s) Gebiet(e)
WR 10.4

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen
-----

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung (1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	3	Standortbedingte hohe Wildschadensanfälligkeit

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollgänge Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: St. Johann

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Astenalpe
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Anordnungen gemäß § 90 JG: Reduktion, Verbissschutz
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälungen
Ursache des Problems
Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Astenalpe
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Anordnungen gemäß § 90 JG: Reduktion, Schälschutz
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälungen
Ursache des Problems
Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ AG Ebenalpe
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Anordnungen gemäß § 90 JG: Reduktion, Schälschutz
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Rotwild, Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)
EJ Astenalpe, GJ Hüttschlag Teil A, Hüttschlag
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Anordnungen gemäß § 90: Verbissschutz, Reduktion
allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälungen

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Astenalpe, GJ Hüttschlag Teil A, Hüttschlag

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnungen gemäß § 90: Schälschutz, Reduktion

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälungen

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ AG Ebenalpe, Großarl

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnungen gemäß § 90: Schälschutz, Reduktion

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälungen

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Goldegg Weng, Goldegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnungen gemäß § 90: Schälschutz, Reduktion, Fütterungsauflösung

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	

Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Tamsweg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Schälung

Ursache des Problems
zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)
Vorlagen der Rotwildgebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussanordnungen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss

Ursache des Problems
zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)
Lignitz, Gstoder, Lanschützgraben, Schönfeld

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussanordnungen, Verbissschutz

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
30503-403/65/2-2014 Waldverwüstende Verbiss- und Schälschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
hoher Abschuss, noch keine Auswirkungen ersichtlich

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
30503-403/66/1-2014 Waldverwüstende Schälschäden in 12 jähriger Kultur

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde
Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Winter 2014/15 keine gemeldeten Schäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	
Verbissschadensituation	4	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Ramingstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussanordnung

Erfolgsbewertung
vorübergehend ausreichend

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Stichprobenerhebung, Vollaufnahme bei Schälung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung
----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Zell am See

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Entmischungsverbiss

Ursache des Problems
Waldweide, hohe Wildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)
Pinzgau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Strafverfahren bei Nichterfüllung der Mindestabschüsse, § 90 SJG

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Eine einsetzende Rotwildreduktion im Pinzgau ist zu beobachten. Rehwildbestände sind eher im Wachsen wodurch die Bestandesentmischung anhält.
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Rauris

Maßnahme(n) der Jagdbehörde
§ 90 SJG

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

VERBALBERICHT STEIERMARK 2014

Zusammenfassung Steiermark

Abb. 1-3: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild

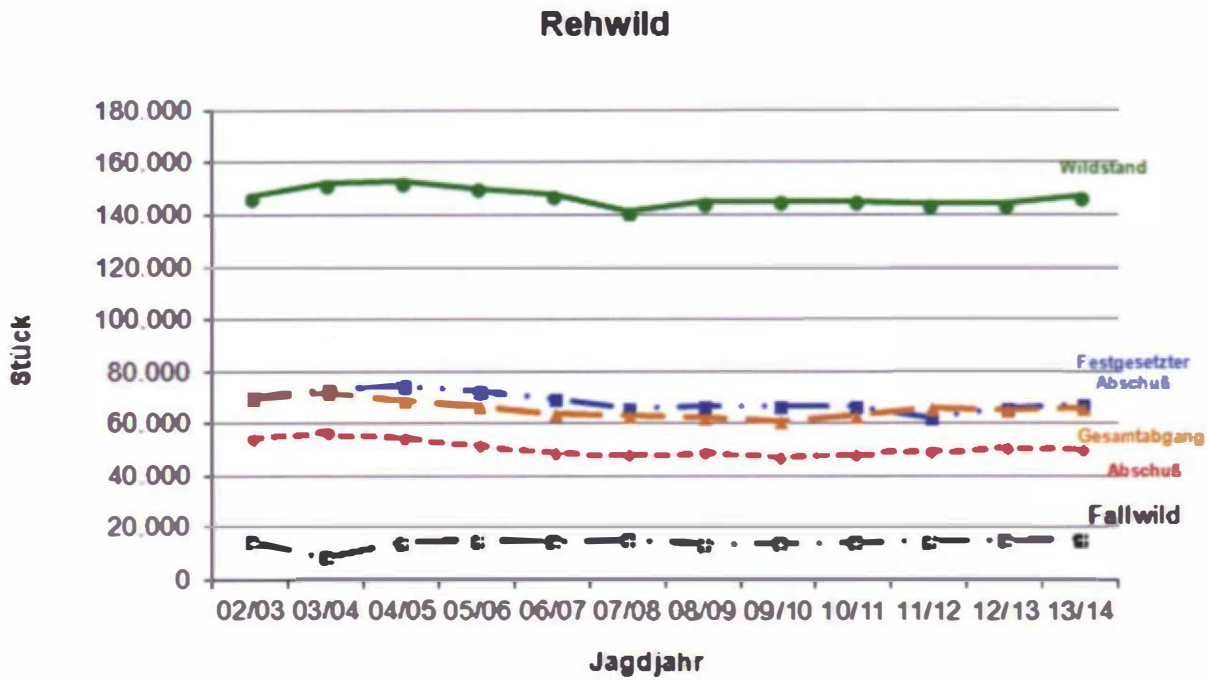

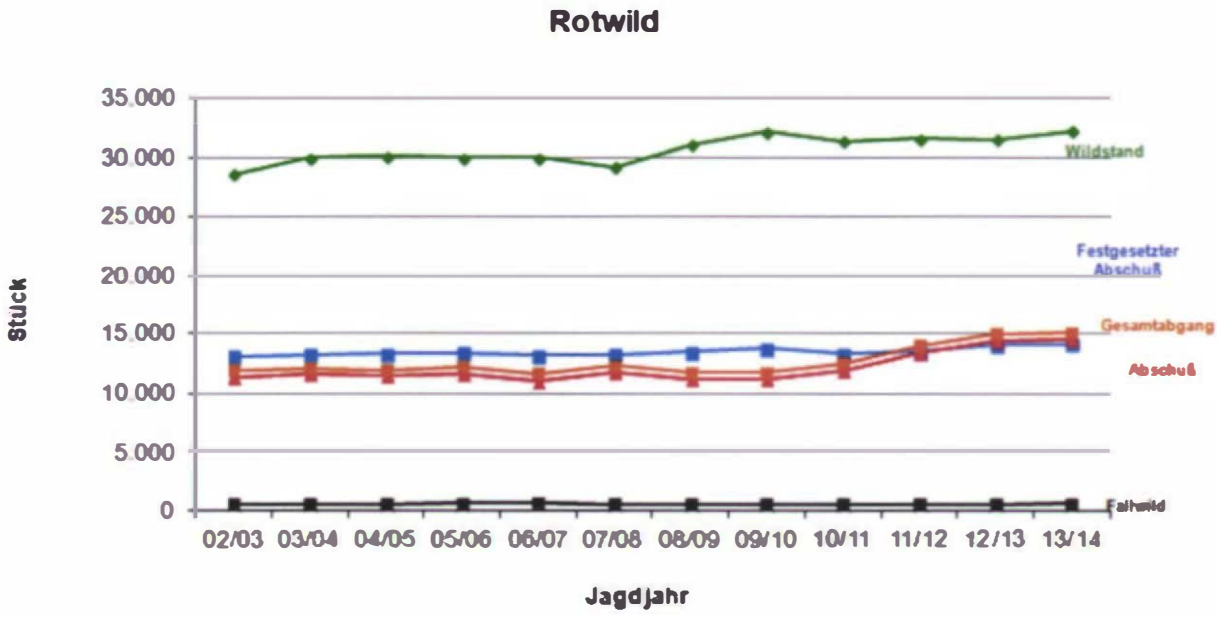

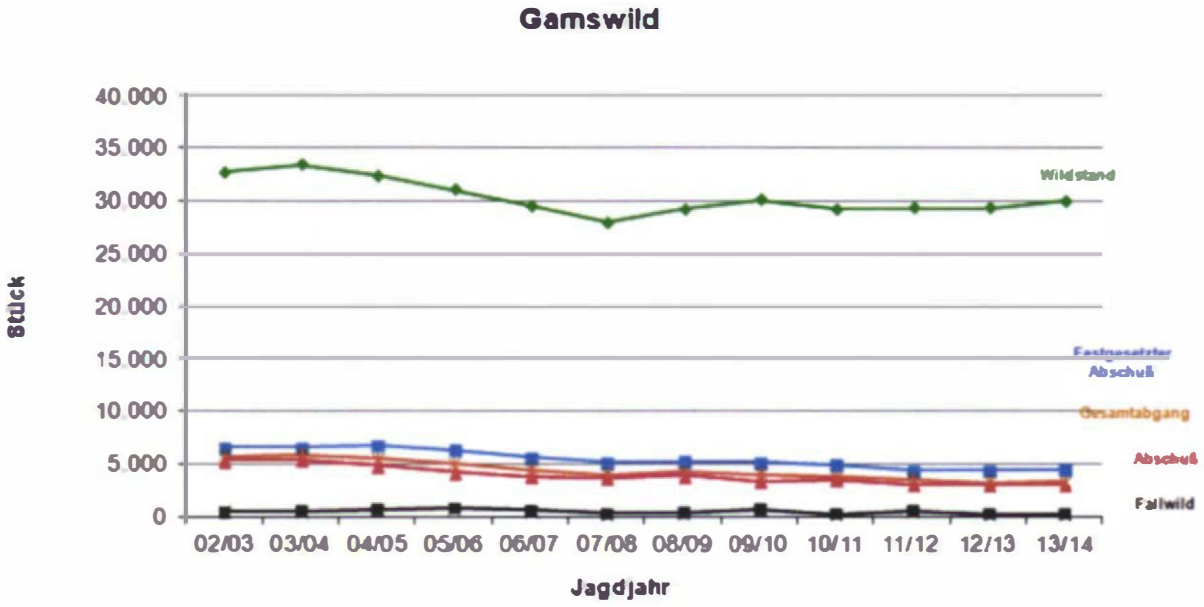
Gamswild
40.000
35.000
30.000
25.000
20.000
15.000
10.000
5.000
0
Stück
Wildstand
Abschuß
Gesamtabgang
Abschuß
Fallwild
02/03
03/04
04/05
05/06
06/07
07/08
08/09
09/10
10/11
11/12
12/13
13/14
Jagdjahr

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbissschäden

Ursache des Problems
Verbiss durch Gams, Reh und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)
Gleißnermauer, Revier Brunngraben Anlauf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Meldung an die Jagdbehörde, Probekreisaufnahme der Verjüngung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbissschäden

Ursache des Problems
Verbiss durch Gams, Reh und Rotwild der Naturverjüngung erwartet

betroffene(s) Gebiet(e)
Gschöder, Brandfläche

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Meldung an die Jagbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälschäden

Ursache des Problems
Schälschäden durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)
Hochanger, Feistereck, Göriacheralm, Fladenalm, Reißeck, Köhlerbauerkogel

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Erhebung der Schälschäden, Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schadwildabschuss beauftragt und getätigt

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälschäden

Ursache des Problems
Gamswildkonzentration. Hoher Rotwildbestand. Hoher Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)
Östlich von KG Kloster. Verteilt über Bezirk (nahe Wildfütterung und in Vorlagen), Weingartengebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Nur Vorgespräche. Zusätzliche Abschüsse freigegeben (Reduktionsabschüsse), tw. Vorverlegungen von Jagdzeiten auch (wegen Verbissgefahr) bei Rehwild

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Nur Vorgespräche, Ansuchen um Zusatzabschüsse

allfällige Bemerkungen

Abschüsse wurden/werden nur teilweise erfüllt

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.0-131/2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Stellungnahme: Hinweis auf großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schonzeitabschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Teilerfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Revierübergreifende Lösung erwünscht

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

19.0.5-6/2010

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Geforderte Maßnahmen im Gutachten werden unterstützt

Maßnahmen der Jagdbehörde

Freigabe auf Begegnung innerhalb der Schusszeit

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Teilerfolge

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weitere Reduzierung der Sommer- und Herbstbestände

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Zu viel Rotwild - Kahlwild
Verbissschadensituation	3	Entmischung zunehmend

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären,
um eine Bestandeserneuerung durchzuführen,
deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wetterin - Schutzwaldprojektsgebiet	
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bürgergraben Schutzwaldprojektsgebiet	
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Spital am Semmering - Fröschnitz	Weitere Reduktion des Rotwildbestandes, hier besonders des Sommer-Herbstbestandes

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Rennfeld

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitvorverlegung und Abschussaufträge beim Gamswild und Schwerpunkt Bejagung bei Gams- und Rehwild

Erfolgsbewertung

Verjüngung kann durchwachsen, Jagddruck ist noch die nächsten zwei Jahre aufrecht zu erhalten

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Fütterungskontrollen, Zählungen, gutachtliche Erhebungen, Probekreiserhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss hoch, Schälschäden lokal und hoher Verbissgrad durch Rehwild

Ursache des Problems

Gamswildkonzentration. Hoher Rotwildbestand. Hoher Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Östlich von KG Kloster. Verteilt über Bezirk (nahe Wildfütterung und in Vorlagen), Weingartengebieteund in Vorlagen), Weingartengebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Nur Vorgespräche. Zusätzliche Abschüsse freigegeben (Reduktionsabschüsse), tw. Vorverlegungen von Jagdzeiten auch (wegen Verbissgefahr) bei RehwildRehwild

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Nur Vorgespräche, Ansuchen um Zusatzabschüsse

allfällige Bemerkungen

Abschüsse wurden/werden nur teilweise erfüllt

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Primär KGs Kloster und Sallegg und Vorlagenreviere
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
--	--

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schwarzkogel (Fast Stainz) -Gamsproblem

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ca. 4 ha Neuaufforstung in Zaunfläche

Erfolgsbewertung

gut

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

nur Altanlagen, nicht mehr aussagekräftig (def. Altanlage: 10 Jahre)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Graz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Rehwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Südwestlicher Bezirk, Kaiserwald
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Rehwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Östlicher Bezirk
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)
Großstübing, Deutschfeistritz
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen
Abschusserhöhung wird beantragt
Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)
Semriach, Schöckl-Nord, Gsollerkogel, Kehrerkogel
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Bereich nördlich v. Graz, Radegund, Semriach, Weinitzen, Stattegg, Gratkorn, Gratwein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	
Verbissschadensituation	4	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiss- Fegeschäden

Ursache des Problems
Reh-, Gams- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)
Gesamtes Verbreitungsgebiet

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Forderung von Abschusserhöhungen - Begehungen in Problemgebieten, Waldbauliche Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Verbiss- Fegeschäden

allfällige Bemerkungen
Reh-, Gams- und Rotwild

Art des Problems
Schälschäden

Ursache des Problems
Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)
Südabhang des Wechselstockes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Kontrollen laut den laufenden § 16 - Verfahren in Mönichwald

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schälschäden

allfällige Bemerkungen
Rotwild

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
Kein neues Verfahren im Berichtsjahr

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde
Festlegung des Rotwildabschusses bei den Eigenjagden Chorherrenstift Vorau u. Glashütte.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Schwankungen von Jahr zu Jahr je nach Verlauf des Winters - Probleme vorallem in den Vorlagen der betroffenen Gemeindejagden.
Verbissschadensituation	3	Durch schneearme Winter in den südlichen Teilen des Bezirkes leichter Rückgang des Verbisses - Entmischung weiterhin gegeben.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Labile Objektschutzwälder - häufig nur kleine Teilflächen	Effiziente Schwerpunktbejagung - durch Revieraufteilung häufig schwer umzusetzen.

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Weinanbaugebiet Südsteiermark, Grenzgebiet - Staatsgrenze

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorverlegung des Abschusses

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

BFI: Großteils okulare Beurteilung im Zuge der Forstaufsicht mit einfacher schriftlicher Dokumentation. In den Gemeindejagden Bad Waltersdorf, Hohenbrugg und Rohrbach bei Sebersdorf wurden die Abschusspläne behördlich festgelegt - Orientierung am Wildeinflussmonitoring laut Revierbewertung der Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft. Mitwirkung an der jährlichen Erhebung des Wildeinflusses in der Gemeindejagd St. Lorenzen am Wechsel (Zusatzvereinbarung zum Jagdpachtvertrag).

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

--

Maßnahme(n) der Behörde

--

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

--

Maßnahme(n) der Behörde

--

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Leibnitz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Zum Teil mangelnde Naturverjüngung - mangelnde Waldgesinnung

Ursache des Problems

Fehlende Waldbewirtschaftung (waldbauliche Maßnahmen)

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

--

allfällige Bemerkungen

--

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

--

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

--

Maßnahmen der Jagdbehörde

--

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

--

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

--

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	0	Kein Rotwildvorkommen
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
--	--

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Weinanbaugebiet Südsteiermark, Grenzgebiet - Staatsgrenze

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorverlegung des Abschusses

Erfolgsbewertung

durchschnittlich gleichbleibend

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

KZE-Kontrollzaunerhebung, WEM-Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

--

Maßnahme(n) der Behörde

--

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Art der Verwüstung

--

betroffenes Gebiet

--

Entwicklung

--

Maßnahme(n) der Behörde

--

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Leoben

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Schälschäden
Ursache des Problems
Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Hieflau
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Abschussplanerhöhung
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schusszeitverlängerung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälschäden
Ursache des Problems
Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Wald am Schoberpaß
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Abschussplanerhöhung
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schusszeitverlängerung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbissschäden
Ursache des Problems
Muffelwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Kraubath
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Abschussplanerhöhung
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Schälschäden
Ursache des Problems
Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Eisenerz
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Abschussplanerhöhung
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Schusszeitverlängerung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Leoben, Niklasdorf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Topflösung Abschussplan

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Leoben, St. Michael

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung und Besprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Konzepterstellung 2015

Art des Problems

Verbissschäden

Ursache des Problems

Rot- und Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Leoben, St. Michael

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung u. Besprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Konzepterstellung 2015

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Jassingau Schattseite

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

5-Jahresplan zur Reduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Teilweise, ab 2015 pol. Bezirk Liezen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Kleine Fölz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Pflichtabschuss Rotwild, jagdbare Hirsche ab 20.10. frei

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

ja

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Keine wesentliche Änderung des Rotwildbestandes
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Kummerleiten	Drückjagd auf Gamswild

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, okulare Beurteilung, bei Bedarf Probekreise und Probestreifen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Liezen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

stark überhöhte Schalenwildstände, generell sehr späte Abschusserfüllung, unzureichende Abschusserfüllung bei den Zuwachsträgern

betroffene(s) Gebiet(e)

Gulling, Strechen, Flitzen,\nReinischkogel, Salberg, Hall, Gamsstein, Mendling, Wildalpen, Johnsbach\n

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Örtliche Schusszeitvorverlegung für Gamswild und Muffelwild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

stark überhöhte Rotwildbestände, Kirrungen, späte Abschusserfüllung, Fütterungsauflösungen ohne entsprechende Reduktion der Rotwildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Gulling, Strechen, St. Lorenzen, Bärndorf, Rottenmann, Admont-Aigen, Hall, Landl, St. Gallen, Gams, Harting

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge, Fütterungsauflösungen, Notfütterungen

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Verbiss- und Schälschäden GZ: 19.0-F27-01

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion, Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

leichte Besserung der Schadenssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Wildstandsreduktion

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Verbiss- und Schälschäden GZ:19.3-66/2012

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion, Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

zu kurzer Beobachtungszeitraum

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Wildstandsreduktion, Verkürzung der Fütterungszeit

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schälschäden GZ: 19.3-30/2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Auflösung Rotwildfütterung, Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	örtlich Zunahme der Schälschäden, Schadenstoleranz der Grundeigentümer sinkt
Verbissschadensituation	3	Schäden auf sehr hohem Niveau, Baumartenentmischung sehr bedenklich, wird von den Grundeigentümern kaum als Schaden empfunden

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Salberg	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Reinischkogel	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Dürnschöberl	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Flitzen	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mendling	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Hochkar-Süd	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wildalpen	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Treglwang, Gaishorn

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bewilligung von Wintergattern

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzaunflächen, Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Murau

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fege- und Verbissschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rot- und Rehwildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Beinahe der gesamte Bereich der FASTEN Murau Nord und Neumarkt betroffen, FAST MURAU Süd südlich der Mur

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung bzw. Maßnahmenvorschläge und entsprechende Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

bei starken Verbiss- und Fegeschäden Freigabe von zusätzlichen Abschüssen

allfällige Bemerkungen

Das Problem ist seit Jahren bekannt, wird auch immer wieder durch, WEM, ÖWI und Erhebungen der BFI belegt. Es ko mt aber zu keiner Verringerung der Wildstände, bzw. Fütterungswildstände. Stark gestörtes Geschlechterverhältnis

Art des Problems

Schälschaden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

FAST Neumarkt: Seetaler Alpen Süd, Perchau Sonnseite Fessnach, FAST Murau Süd: gesamter Bereich südlich der Mur und Triebendorf-Sonnseite, FAST Murau Nord: überwiegend Vorlagenreviere, Schöttlgraben, Winklern, Raiming, Freiberg, Krakaudorf, Schöder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Gutachten bezüglich Wildschäden gem. §16(5), Verfahren zur Auflösung einzelner Rotwildfütterungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung des Abschusses, insbesondere bei den Zuwachsträgern, geschlechts- und klassenlose Freigabe, bzw. Schusszeitverlängerungen auch in der Schonzeit und Überprüfung von RWF

allfällige Bemerkungen

Umsetzung mangelhaft, insbesondere bei einzelnen Großbetrieben, Größter Rotwildstand seit vielen Jahren, laufende Monitoringerhebung durch die BFI. Weitestgehende Abschussfreiheit in den Vorlagenrevieren durch die Behörde. Stark verschobenes Geschlechterverhältnis führt zu fehlerhafter Abschussplanung

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-290/2012, § 16 (5) Fradler Johann, KG Noreia und EJ Linderhube

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Grünvorlage, Koppelung des Hirschabschusses an den Alttierabschuss im Verhältnis 1 : 2, Schusszeitverlängerung, Erhöhung des Abschusses bei den Zuwachsträgern

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerungen, Schonzeitabschüsse, Überprüfung der Rotwildfütterungsbestände sowie der -anlagen auf ordnungsgemäßen Betrieb und Grünvorlage

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Besserung. maximal jährlicher Zuwachs abgeschöpft, In Zukunft wären die Abschusse vor allem beim weiblichen Wild zu verdoppeln! Grünvorlage mangelhaft!

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrolle

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-256/2013 § 16 (5) Seidl Albert vlg. Schönbauer, KG St. Lambrecht

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Im Schadgebiet wurden über den Mindestabschuss hinaus Hirsche klassenlos freigegeben, sofern für 1 Hirsch 3 Stück Kahlwild [illegible]

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung, befristete Schonzeitabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

merkliche Entspannung der Wildschadenssituation. Zur Zeit keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrolle

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-204/2012 § 16 (5) Schindlbacher Martin und Elisabeth, KG Perchau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Antrag auf zusätzlichen klassenlosen Abschuss, Schusszeitverlängerung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zusätzlicher klassenloser Abschuss, Schusszeitverlängerung auch in Schonzeit

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Durch die gesetzten Maßnahmen kam es zu keiner deutlichen Verbesserung der Wildschadenssituation. Neue Schälschäden in angrenzenden Gebieten. Abschuss erfüllt.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrolle, Prüfung eines vermuteten neuen § 16 Verfahrens in der Umgebung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-154/2014 § 16 (5), Poppmeier

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Anpassung des Wildstandes an den Lebensraum

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorschreibung von Abschusserfüllungen, Ausnahme vom Fütterungsverbot innerhalb der von der Landesregierung genehmigten Zaunfläche.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Keine ausreichende Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Jährliche Evaluierung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-149/2014 § 16 (5) Fürstlich Schwarzenberg sche Familienstifung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Anpassung der überhöhten Rotwildfütterungsstände an die Genehmigungsbescheide, Einhaltung der Abschussrichtlinien und klassenloser Abschuss in den Vorlagen

Maßnahmen der Jagdbehörde

Durchführung von Wildschensverhandlungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verfahren läuft

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Evaluierung der Situation betreffend Wildschäden

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	FAST Murau Nord: In den Schwerpunktgebiete nach wie vor Schäden, Intensität leicht rückläufig. FAST Murau Süd: Verschlechterung im gesamten Bereich südlich der Mur und Triebendorf. FAST Neumarkt: Problembereich Zirbitz Süd: bisher kein Erfolg der gesetzten Maßnahmen, Feßnach, Perchau und Poppmeier
Verbissschadensituation	3	Im gesamten Bezirk nicht zufriedenstellend, Fegeschäden sehr hoch, Verjüngung der Hauptbaumarten nur durch Schutzmaßnahmen (Schutz auf 2230 Hektar im Bezirk!!) auf 80 bis 90% der Fläche durch Kunstverjüngung möglich, Ausfall der notwendigen Hartlaubbaumarten ohne Schutz über 95%!

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Nahezu alle im Schutzwaldkonzept und ISDW-Rahmenplan angeführten Flächen sind betroffen, oder gefährdet. Krakaudorferberg oberste Waldregion GJ Winklern Südabhänge des sog. OFEN nach wie vor problematisch. Gesamter Aufsichtsbereich LH- NV in Grabeneinhängen und auf LH-Standorten kann schwer aufkommen, bzw. wird jahrelang zurückgebissen und fällt dadurch aus. FAST Murau Süd: südlich der Mur und Triebendorf-Sonnseite und gesamte FAST Neumarkt	Eine Verbesserung könnte nur durch rigorose großräumige Reduktion des Rot- und Rehwildstandes erreicht werden, ist aber kaum möglich. Die WEM Ergebnisse zeigen ein eindeutig unbefriedigendes Ergebnis!

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Grebenzen Schattseite, Kuhalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung der Abschüsse damit einhergehend Abnahme des Rotwildstandes. Verstärktes Bejagen des Rotwildes in den Vorlagen

Erfolgsbewertung

3

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM und Waldinventur zeigen eindeutiges Bild und wird durch Erhebungen der BFI, Lokalnetz Zirbitz, Schälschadensmonitoring Flächen Murau Süd, Trakterhebungen und Verjüngungszustandserhebungen in allen §16(5) Gebieten und allen bei der Behörde gemeldeten Wildschadensgebieten, wo ein Schaden gem. §16(5) vermutet wird bestätigt

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Murtal

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Schälschäden
Ursache des Problems
Rotwild-Außensteher
betroffene(s) Gebiet(e)
St. Marein-Feistritzgraben
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Keine
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktionsaufträge
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
hoher Rehwildbestand
betroffene(s) Gebiet(e)
Waltersdorf
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Keine
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschusserhöhung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss
Ursache des Problems
Waldgams
betroffene(s) Gebiet(e)
Kothgraben
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Meldung - GA nach § 16 (5) FG an Jagdbehörde
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktionsabschuss
allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
Pusterwald-Hinterwinkel Bretstein
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)
Verminderung des Rotwildstands in beiden Hegeringen
Maßnahmen der Jagdbehörde
Reduktionsaufträge
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Erfolge werden sich frühestens in 2-3 Jahren zeigen, spürbare Wildstandsreduktion

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Gemeinde Pölstal, Weingruberlawine	Hochlagenauforstung und Verbesserung der Bestandesstabilität

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Gemeinde Pöls-Oberkurzheim, Allerheiligengraben und Triebengraben
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktionsabschüsse und Fütterungsauflassung
Erfolgsbewertung
dzt. Schadensfrei
Waldgebiet
Gulsenberg
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktion des Muffelwildes
Erfolgsbewertung
deutliche Verbesserung der Verbissschadenssituation
Waldgebiet
Gemeinde Pölstal
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktionsaufträge
Erfolgsbewertung
dzt. Schadensfrei

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
---
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle bei [illegible] Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Stainach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Großflächige Schadereignisse Sturmschäden 2007/2008, anschließend Käferkalamitäten, Hoher Wildstand nicht zählbar und regulierbar

betroffene(s) Gebiet(e)

Ramsau, Haus, Aich, Donnersbachwald, Wörschachwald, Tauplitz, Mitterndorf, B. Aussee

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information an die Jagdbehörde und Kammer

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne

allfällige Bemerkungen

Fehlende Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Großflächige Schadereignisse (WW, Käfer), Überhöhte Wildstände - hoher Jagddruck, Rotwild-Lebensraumverlust durch Schadereignisse, allumfassende Freizeitnutzung, intensive waldwirtschaftliche Nutzungseingriffe etc.

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeindegebiet Aigen, Pruggern, Aussee, Tauplitz, Ramsau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information an die Jagdbehörde und Kammer, Meldung gem. Forstgesetz § 16, Jagd- und Forstliche Aufklärungsarbeit mit Jägern bzw. im Zuge der Abschussplanbesprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne, Behördliche Abschussaufträge für Rotwild

allfällige Bemerkungen

Fehlende Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne oder bei Teilerfüllung der Abschussaufträge

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere im Bereich der Rotwildfütterung Wackerlehen der Forstverwaltung Schafgraben GmbH im Einzugsgebiet Mitteregg Aigen/Ennstal GZ 8.0-122/2001

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktion des Rotwildstandes durch gemeinsame Rotwildbewirtschaftung im Einzugsgebiet Mitteregg in Form der gegründeten Wildgemeinschaft Mitteregg für mindestens 3 Folgejahre mit anschließender Evaluierung. Verbesserung des Geschlechterverhältnisses zugunsten des männlichen Rotwildes

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	Hohe Rotwildbestände, mangelnde Reduktion der Wildstandes, Rotwild-Fütterungsauflösungen mit teilweise unbefriedigender vorangegangener Wildstandreduktion
Verbissschadensituation	3	Sehr hohe Rehwildbestände

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Raum Aussee	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Tauplitz	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Wörschach	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Donnersbachwald	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Pruggern	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Gröbming	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Sölktäler	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Ramsau	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Haus	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Aich	Dringende Umsetzung der Wildstandreduktion

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hegegebiete Preunegg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserfüllung und Kontrolle durch Grünvorlage

Erfolgsbewertung

Gut

Waldgebiet

Hegegebiete Ramsau

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserfüllung und Kontrolle durch Grünvorlage

Erfolgsbewertung

Gut

Waldgebiet

EJ Grimming I

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

Bereich Grimming sinkende Rotwildbestände, jedoch starker Verbissdruck durch Muffelwild

Waldgebiet

EJ Grimming II

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

Bereich Grimming sinkende Rotwildbestände, jedoch starker Verbissdruck durch Muffelwild

Waldgebiet

KG Gatschen - Agrargemeinschaft Schlagalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Auflassung der Rotwildfütterung mit Wildstandreduktion im Zuge § 16/5 FG Verfahren

Erfolgsbewertung

Gut

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzäune, Wildzählungen bei Fütterungen, Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss\nEntmischung\n

Ursache des Problems

Sehr hohe Wilddichte, begrenzte ökologische Tragfähigkeit des Habitats.

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärungsversuche bei der Jägerschaft, Beratung der Waldbesitzer hin zu einer verstärkten Waldbewirtschaftung.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Ohne eine deutliche Reduktion des Wildbestandes funktionieren keine forstlichen Maßnahmen.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation		Kein Rotwildvorkommen
Verbissschadensituation	3	Gleich schlecht auf höchstem Niveau.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Einzelne Laubmischwälder im Eigentum von Jägern.

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhter Abschuss in den letzten 10 Jahren.

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

---

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Voitsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbiss- und Fegeschäden,

Ursache des Problems
Zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)
Bezirk Voitsberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen
2014 keine Verbesserung

Art des Problems
Schälschäden

Ursache des Problems
Zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)
Gemeinden: Pack, Hirschegg, Kreuzberg, Gößnitz, Maria Lankowitz, Salla, Graden, Kainach,Gallmannsegg, Geistthal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
§ 16-Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Reduktionsabschuss

allfällige Bemerkungen
2014 keine Verbesserung

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
19.3-4/2012, Schälschäden in der KG. Oswaldgraben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde
Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Jägerschaft spielt das Problem herunter, Trophäenjagd, Kirrungen, zu geringer Eingriff bei Zuwachsträgern!

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen
Fütterungsschließungen, Reduktionsabschüsse, Erhöhung des Pflichtabschusses

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
19.3-13/2013, Schälschäden in der KG. Hirschegg-Rein

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde
Anhebung des Pflichtabschusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Jägerschaft spielt das Problem herunter, Trophäenjagd, Kirrungen, zu geringer Eingriff bei Zuwachsträgern!

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Erhöhung des Pflichtabschusses

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	Schleichende Rotwild-Aufhege findet alle 10 - 15 Jahre statt!
Verbissschadensituation	4	WEM-Verschlechterung um fast 30 % im Vergleichszeitraum!

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bezirk Voitsberg	WAK, SWP, ISDW, Verjüngungseinleitung

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Bezirk Voitsberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse, Schießung von Fütterungen

Erfolgsbewertung

Derzeit keine Verbesserungen!

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

VKZ, WEM

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Ablagerungen im Wald

betroffenes Gebiet

Voitsberg (Kremser Reihen)

Entwicklung

zu neuerlicher 1.instanzlichen Entscheidung an die Bezirkshautmannschaft Voitsberg

Maßnahme(n) der Behörde

Räumungsauftrag an Besitznachfolgerin

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: Weiz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss- und Fegebelastung

Ursache des Problems

Flächige Kahlflächen nach Windwürfen

betroffene(s) Gebiet(e)

Südöstlich von Gleisdorf u. M.Hartmannsdorf und Umgebung

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Nach Besprechung mit BJM und HM freiwillige deutliche Abschusserhöhung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Kein neues Verfahren im Berichtsjahr

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	va. witterungsbedingt (geringe Schneemenge) leichter Rückgang von neuen Sch.
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Windwurf-Schadgebiete: Raum südöstlich von Gleisdorf und im Bereich um Markt Hartmannsdorf	Sicherung der Wiederaufforstung (WAK > Erfolgsförderung)

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Stichprobenerhebungen durch BFI zur Beobachtung der Schadensentwicklung in Schälgebieten

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

VERBALBERICHT TIROL 2014

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Imst

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Ausfall der Verjüngung
Ursache des Problems
zu hoher Rotwildbestand\n
betroffene(s) Gebiet(e)
Stadtgemeinde Imst, Waldgebiet Milsberg/Ochsenhag
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Wildschadenserhebung und Gutachten gemäß § 16 Abs. 5
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschusserhöhung und Vorschreibung von wiederkäuergerechten Futtermitteln
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Ausfall der Verjüngung und Entmischung
Ursache des Problems
Verbissschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild und zusätzlich Weidevieh (Schafe, Rinder, Pferde)
betroffene(s) Gebiet(e)
Gemeinden Tarrenz und Nassereith, Waldgebiete Antelsberg und Brand
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Wildschadenserhebungen und Gutachten gemäß § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
höhere Abschussvorschreibung bei Rot- und Gamswild
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbissschäden - Ausfall der Verjüngung und Entmischung \n
Ursache des Problems
zu hohe Wildstände bei Rot- und Gamswild - Verbissschäden
betroffene(s) Gebiet(e)
Gemeinde Nassereit und Obsteig, Waldgebiete Simmering, Brenteltal, Wassertal und Eggenberg
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Vorschreibung von Nachbesserungen und Einstellung jeglicher Projektförderung
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
keine
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
verzögerte Jungwaldentwicklung und Ausfall der Tanne und teilweise der Lärche\n
Ursache des Problems
zu hohe Rotwildbestand
betroffene(s) Gebiet(e)
Gemeinde Rietz, Stams und Silz, Waldgebiete Gamsfleck, Schöfflehnerrunse , Einzugsgebiet des Stamserbaches und Kochlach
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
teilweise Vorschreibung von rotwildsicheren Zäunen zum Schutz von Jungwuchsflächen und Einstellung jeglicher forstlicher Förderung, teilweise Durchführung von Verbissmaßnahmen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
erhöhte Abschussvorschreibung bei Steinwild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

lokale Schälschäden und flächige Verbissschäden

Ursache des Problems

zu hohe Rot- und Gamswildpopulation

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Imsterberg und Arzl i.P., Waldgebiete Alpboden/Mais, Mooswald, Hochasten und Timls

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und teilweise Durchführung von Schutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Verzögerung der Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbissschäden überwiegend durch hohe Gamswildpopulation

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Sölden, Waldgebiete Nachberg, Höfle und Brunnenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen (gegen Sommer- und Winterverbiss)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung beim Gamswild mit Schwerpunktbejagung, Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen (gegen Sommer- und Winterverbiss)

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und teilweise Schälschäden

Ursache des Problems

zu hohe Rot-, Stein- und Gamswildpopulationen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Jerzens und St. Leonhard, Waldgebiete Egg, Ritzenrieder Sonnseite, Schußlehn, Schürfen, Lehnerberg, Klammtal und Söllberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Durchführung von Ergänzungsaufforstungen und Einstellung jeglicher forstlicher Förderung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung beim Rotwild, Vorschreibung zur Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen und Auflassung der Rotwildfütterung Oberlehen im Zeitraum von 3 Jahren

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-16/80008 - Antelsberg in den Gemeinde Tarrenz und Nassereith, Verbiss und Fegeschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja - Abschusserhöhung bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung und Vorschreibung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rückgang der Verbissschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fortführung der Schutzmaßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-17/80110 - Nachberg in der Gemeinde Sölden, Verbissschäden durch Gamswild

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja - Abschusserhöhung bei Gamswild mit Schwerpunktbejagung und Aufhebung der Klasseneinteilung im Sommer, Vorschreibung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Auf der überwiegenden Schadensfläche sind die Verbissschäden stark zurück gegangen und teilweise ist wieder Naturverjüngung festzustellen.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiterführung der Schutzmaßnahmen und konsequente Bejagung des Gamswildes in den Waldbeständen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-6/80104 - Wassertal, Brentental, Eggenberg in der Gemeinde Obsteig, Verbiss, Schäl- und Fegeschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

teilweise höhere Abschussvorschreibung beim Rotwild und Auflassung einer Rotwildfütterung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Im Umgebungsbereich der ursprünglichen Rotwildfütterung Ploder sind Wildschäden zurück gegangen. Keine neuen Schälschäden mehr im Bereich der Rotwildfütterung Brentental. Die Verbisssituation am Eggenberg ist unverändert.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Im Waldgebiet Eggenberg werden neuerlich Stichprobenerhebungen für die Beurteilung nach § 16 Abs. 5 durchgeführt. Höhere Abschusszahlen wären dringend notwendig.

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-13/6 - Platteletal, Kesselrieser, Faller in der Gemeinde Imst und Roter Ochs, Sießenkopf in der Gemeinde Tarrenz, Verbiss- und Fegeschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren, weil keine zusätzlichen jagdrechtlichen Vorschreibungen erfolgten.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

neuerliche Meldung der Schadenssituation an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-216/2010 - Ochsenhag in der Stadtgemeinde Imst, Verbiss-, Fege- und Schälschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja - höhere Abschussvorschreibung beim Rotwild, Einschränkung der Futtermittelvorlage bei der Rotwildfütterung und Vorschreibung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rückgang der Verbissschäden und keine neuen Schälschäden mehr

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiterführung der Abschussmaßnahmen und Durchführung der Schutzmaßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-38/80009 - Schürfen, Schußlehn, Lehen, Außerlehen und Oberlehen in der Gemeinde St. Leonhard, Verbiss- und Fegeschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

deutlich höhere Abschusszahlen beim Rotwild und Auflassung der Rotwildfütterung innerhalb von 3 Jahren

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlicher Rückgang der Verbissschäden und leichte Abnahme der Fegeschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fortführung aller jagd- und forstlichen Maßnahmen im bisherigen Umfang

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Im gesamten Bezirk wurde eine einheitliche Futtermittelvorlage bei Rotwildfütterungen mit mindestens 50% Heu und die restlichen 50% nur Gras oder Maissilage freiwillig von den Hegemeistern und Bezirksjägermeister beschlossen. Ebenfalls wurde eine klare zeitliche Beschränkung der Futtermittelvorlage beschlossen. In Problemgebieten wurden diese vorhin angeführten Maßnahmen von der Jagdbehörde per Bescheid vorgeschrieben.
Verbissschadensituation	3	Die Höhe und Anzahl der Verbissschäden ist gleichbleibend. Von der Jagdbehörde werden auch keine höheren Abschusszahlen vorgeschrieben. Beim Rotwild urden für das Jagdjahr 2015/2016 sogar weniger Stück als in den Vorjahren vorgeschrieben.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Milsberg/KG Mils und Imst	Verjüngung von verlichteten Altholzbeständen vorallem Erika-Kiefern-Bestände.
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Vorderer und Hinterer Simmering, Brand, Pleiß und Hiendlwald/KG Nassereith	sofortige Aufforstung und Nachbesserung von Blößenflächen und Verjüngung von verlichteten Altholzbeständen
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Wassertal, Eggenberg und Zwischensimmering/KG Obsteig	dringend notwendige Aufforstung und Nachbesserung von Blößenflächen und Verjüngungseinleitung in überalteten Schutzwaldbeständen
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Rietzendieder Sonnseite, Schürfen, Lehnerberg/KG Jerzens und Pitztal	Nachbesserungen in nicht gesicherten Verjüngungsflächen, Ergänzungsaufforstungen und Verjüngungseinleitung in Schutzwaldbeständen
Waldgebiet	**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**
Nachberg, Höfle und Brunnenberg/KG Sölden	Ergänzungsaufforstungen und Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen gegen Sommer- und Winterverbiss

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Lenzenanger, Spitzwald/KG Tarrenz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung beim Rotwild und teilweise auch beim Gamswild

Erfolgsbewertung

Die Verbissbelastung hat abgenommen, ein wesentlicher Beitrag dafür war auch die Regelung der Waldweide mit Pferden durch die Gemeinde Tarrenz (von Mitte Juni bis Mitte September keine Waldweide mit Pferden mehr).

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik, Trakterhebungen in Verbissschadensflächen, regelmäßiges Controlling in Förderungsprojekten und geförderten Maßnahmeflächen, Stichprobenaufnahmen für Verjüngungsmonitoring und periodische Überprüfung der Schadensentwicklung in Fällen des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 idgF. und § 52 Tiroler Jagdgesetz 2004 idgF.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

flächige Befahrung von Waldflächen mit Motocrossmaschinen und dabei Zerstörung des Waldbodens und Verringerung der Produktionskraft dieses Waldbodens

betroffenes Gebiet

Umgebungsbereich der Area 47 (Eventgelände) in der Gemeinde Roppen

Entwicklung

-

Maßnahme(n) der Behörde

unbekannt

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verbissschäden, Entmischung
Ursache des Problems
Gams- und Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Simmlberg, Gemeinde Leutasch
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Nachbesserung, Einzelschutz
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
zusätzlicher Gamswildabschuss
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss-, Fege- und Verschlagschäden, deutlich verzögerte Verjüngung und Entmischung
Ursache des Problems
Rot-, Gams- und Rehwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Hinterautal, EJ. Scharnitz-Hinterautal
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
derzeit noch keine
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
derzeit noch keine
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss- und Fegeschäden, Entmischung
Ursache des Problems
Reh- und Gamswild (und Muffelwild in der GJ. Absam)
betroffene(s) Gebiet(e)
Schutzwaldgebiete der Gemeinden Rum, Thaur, Absam und Gnadenwald
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Einzelschutz
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
vorzeitiger Abschuss, Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbiss-, Fege- und Verschlagschäden, Entmischung, deutlich verzögerte Verjüngung
Ursache des Problems
Gams- und Rotwild
betroffene(s) Gebiet(e)
Grubig/Vorberg, Gemeinde Wildermieming
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Wiederaufforstung, Nachbesserung, Zaun- und Einzelschutz
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Vorzeitiger Gams- und Rotwildabschuss, zusätzlicher Gamswildabschuss
allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Oberhofen, Gemeinde Oberhofen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelschutz, Abschrankung der zubringenden Forststraße

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Nachtabschuss von Kahlwild, Auflassung einer und Verlegung einer weiteren Rotwildfütterung, Einzäunung der Rehwildfütterungen, Grünvorlag, Art der Futtermittel, Fütterungszeitraum

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden, Entmischung

Ursache des Problems

Rehwild, Gamswild, Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ. Pettnau, EJ. Unterpettnau\nGemeinde Pettnau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelschutz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zusätzlicher Gamswildabschuss, vorverlegter Gamswildaschuss, Grünvorlage

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden, Entmischung

Ursache des Problems

Rehwild, Gamswild, Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ. Zirl-West, Gemeinde Zirl\n

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelschutz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zusätzlicher Gamswildabschuss, vorverlegter Gamswildaschuss, Grünvorlage

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-F-JAG-A-37/Gs/1-2015, Gries-Neder und Bachereben in der GJ. Gries i.S.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

derzeit noch keine

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

derzeit noch keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

11-61-19/1-2008, EJ. Oberhofen

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nachtabschuss von Kahlwild, Auflassung einer und Verlegung einer weiteren Rotwildfütterung, Eingrenzung der Rehwildfütterung, Verlängerung des Bejagungszeitraum

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutliche Abnahme der Schadensintensität, trotzdem immer wieder frische Schälschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

11-61-24/1-2009, GJ. Pettnau und EJ. Unterpettnau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

zusätzlicher Gamswildabschuss, vorverlegter Gamswildaschuss, Grünvorlage

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

geringe Erfolge, inkonsequente Erfüllung der Vorschreibungen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

11-61-25/1-2009, EJ. Zirl-West

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

zusätzlicher Gamswildabschuss, vorverlegter Gamswildaschuss, Grünvorlage

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

geringe Erfolge, inkonsequente Erfüllung der Vorschreibungen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit keine

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Nur vereinzelt frische Schälschäden auf großen Flächen verteilt
Verbissschadensituation	3	Die Verbisssituation ist derzeit in vielen Waldungen der BFI Innsbruck angespannt und unverändert hoch

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck	derzeit keine nennenswerten

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Controlling/Projektsteuerung Neu, Verjüngungsdynamik, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Schälschäden

Ursache des Problems
Überhöhter Rotwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)
Jochberg, Brixental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Förderung nach jagdl. Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschusserhöhung, Schusszeitverlängerung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verbissschäden

Ursache des Problems
Überhöhter Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)
St. Johann, Oberndorf Hornseite

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Förderung nach jagdl. Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Nachtabschuss, Abschusserhöhung

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
F-JAG-A-58/2-2013, F-JAG-A-58/3-2013, F-JAG-A-58/4-2013, F-JAG-A-58/15-2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)
Abschusserhöhung im gesamten Hegebezirk - Verlängerung Nachtabschuss, Vorlagepflicht, Wildökologisches Gutachten von Jagd SV

Maßnahmen der Jagdbehörde
Abschusserhöhung-Verlängerung Nachtabschuss, Vorlagepflicht, Wildökologisches Gutachten von Jagd SV

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Verringerung Neuschälung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	wurde aufgrund der Einrichtung der ÖBF festgestellt, Privatwald keine Änderung
Verbissschadensituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Bichlach in Oberndorf, Kössen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Höherer Rehwildabschuss

Erfolgsbewertung

dzt. gut, mancherorts noch keine Auswirkung

Waldgebiet

Brixental

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Rotwild, Fütterungsverlegung/Auflassung, RW-sichere Einzäunung

Erfolgsbewertung

zu kurzfristig

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

z.T. Verjüngungsdynamik, Überprüfung der Vollkluppierung des Grundeigentümers (Schälschäden) mittels Stichprobenverfahren

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

----

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems
Verzögerte Jungwuchsentwicklung, Entmischung, Schälschäden in Dickungen

Ursache des Problems
Verbiss durch Reh- und Gamswild, Rotwildüberhege

betroffene(s) Gebiet(e)
Brandenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Bericht an Jagdbehörde mit Verweis auf gültiges Gutachten aus 2013

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Vorschreibung Schutzmaßnahmen und erhöhter Abschuss

allfällige Bemerkungen

Art des Problems
Verzögerte Jungwuchsentwicklung, Entmischung, Schälschäden in Dickungen

Ursache des Problems
Verbiss durch Reh- und Gamswild, Rotwildüberhege

betroffene(s) Gebiet(e)
Münster

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Bericht an Jagdbehörde mit Verweis auf gültiges Gutachten aus 2013

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
jagdfachliches Gutachten \nVorschreibung Schutzmaßnahmen und erhöhter Abschuss

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
kein neues Gutachten 2014\n

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Schälschadenssituation etwa gleich bleibend, wechselnde Brennpunkte
Verbissschadensituation	3	leichte verbesserung in einzelnen Regionen, dafür Verschlechterung in anderen Revieren

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Breitenbach und Thiersee

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung bei Rotwild, teilweise klassenlos

Erfolgsbewertung

derzeit Entspannung in der Schälschadensentwicklung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik , Stichprobenerhebung mit kreisförmigen Trakten bei Verbiss (mindestens 2 % der Fläche werden mittels Stichprobenraster detailliert aufgenommen). 6-Baum-Stichprobe bei Schälschäden (mindestens 20 Punkte)

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Landeck

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss, Fegen, Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)

großräumig

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

siehe Pkt. 2 Maßnahmen der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

gesetzte Maßnahmen der Jagdbehörde bei weitem nicht ausreichend

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-89/1 GJ Strengen

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-92/1 GJ Schnann

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-125/1 GJ Landeck\n(Hausbach)\n

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein Wildverbissschutz wurde durchgeführt, Erfolge haben sich keine eingestellt, weil deutlich weniger Abschuss vorgeschrieben und dieser außerdem nicht erfüllt wurde

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-126/1 GJ Landeck\n(Sandkasten)\n

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein Wildverbissschutz wurde durchgeführt, Erfolge haben sich keine eingestellt, weil deutlich weniger Abschuss vorgeschrieben und dieser außerdem nicht erfüllt wurde

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-129/1 GJ See (Reckenmais)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein Wildverbissschutz wurde durchgeführt, Abschussvorschreibung für eine Verbesserung zu niedrig

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-124/1 GJ Landeck\n(Faschewiese)\n

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein Wildverbissschutz wurde durchgeführt, Erfolge haben sich keine eingestellt, weil deutlich weniger Abschuss vorgeschrieben und dieser außerdem nicht erfüllt wurde

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-131/1 EJ Birgalpe (Riefewald, Nassereinwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-119/1 GJ Kaunertal

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-127/1 GJ Tobadill (Badstube)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ja Fütterung wurde aufgelassen teilweise Verbissschutz

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-128/1 GJ Tobadill (Sattel)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ja Wildverbissschutz wurde durchgeführt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-133/1 EJ Pfunds\n(Radurschl II)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein es wurden keine Maßnahmen umgesetzt, Abschuss wurde zurückgenommen und nicht erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84003/1-2013GJ Galtür (Maiswald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein teilweise wurde Wildverbissschutz durchgeführt, Abschuss wurde nicht erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-90/1 GJ Schnann

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Ja

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-91/1 GJ Pettneu

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-52/1 GJ Kaunerberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-51/1 GJ Serfaus (Bretterloch, Hochegg)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Aufforstungen wurden teilweise verstrichen, Erfolge haben sich keine eingestellt, weil deutlich weniger Abschuss vorgeschrieben und dieser außerdem nicht erfüllt wurde

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Noch keine

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-50/1 GJ Pfunds (Wand)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein wurde keine Maßnahme umgesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2015

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-132/1 EJ Pfunds\n(Radurschl I)\n

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein es wurden keine Maßnahmen umgesetzt, Abschuss wurde zurückgenommen und nicht erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-2/70623/1-2013 GJ See (Rotmoos)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein Wildverbissschutz wurde nicht durchgeführt, Abschussvorschreibung für eine Verbesserung zu niedrig

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/70615/2-2013 GJ Nauders (Mund)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nein, Verbissschutz nicht durchgeführt, Abschuss zurückgenommen und nicht erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2016

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	5	In den letzten Jahren kam es trotz einer Reihe von negativen Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz zu keinen Abschusserhöhungen, im Gegenteil in einigen Revieren wurde der Abschuss sogar herabgesetzt. Gleichzeitig wurde sogar der niedrige Abschuss nicht erfüllt. Insgesamt muss man von einer Verschlechterung der Situation ausgehen, da die Schadensflächen eindeutig zunehmen und auf Grund von Personalmangel nicht überall Gutachten nach § 16 FG gemacht werden können.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
ca. halbe BFI	ausschließlich über Abschuss zu regeln

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

der BFI nicht bekannt

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Controlling, Verjüngungsdynamik, § 16 Gutachten, BFW Aufnahme

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen jene Fälle besonders [illegible] Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

-----

betroffene(s) Gebiet(e)

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-59/18/1-2014 Gutachten der BFI, F-JAG-A-66/35/1-2014 Gutachten der BFI

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung Abschussplan, Erhöhung Abschussplan

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	
Verbissschadensituation	3	

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

---

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2014

Erhebungsbezirk: BFI Reutte

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung

Ursache des Problems

Zu hohe, immer noch ansteigende Rot- und Rehwildbestände, teilweise Waldgams

betroffene(s) Gebiet(e)

Großräumig, Großteil des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde, Forderung nach jagdlichen Maßnahmen, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhungen in Begleitung mit anderen jagdlichen Maßnahmen

allfällige Bemerkungen

Vorschreibungen in Ordnung, Erfüllung zum Großteil nicht zufriedenstellend

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Kleinräumig im Umkreis von Fütterungen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde mit der Forderung nach jagdlichen Maßnahmen, Forderung nach Fütterungsauflassungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhte Abschussvorschreibungen, konkrete Abschussaufträge, teilweise auch Verbot von Fütterungen

allfällige Bemerkungen

Bei gravierenden Schäden meist auch konsequente Maßnahmen der Jägerschaft

Art des Problems

Vergreisung der Schutzwaldbestände durch fehlende Verjüngung

Ursache des Problems

Erhöhte Schalenwildbestände, Wintereinstandsgebiete, Ausfall der Verjüngung

betroffene(s) Gebiet(e)

Großräumig, sonnseitige Schutzwaldlagen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahme und Gutachten an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschussvorschreibungen

allfällige Bemerkungen

Meist schlechte Erfüllung der Vorschreibungen. Nach Angaben der Jäger Erfüllung nicht möglich.

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Weißenbach (VIII-jag-21), großflächig Verbissschäden, Entmischung, im Umgebungsbereich der Fütterungen Schlag- und Fegeschäden, überhöhte Rot- und Rehwildbestände sowie Waldgams

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Deutliche Erhöhung der Rot- und Rehwildabschüsse, ganzjährige Bejagung Waldgams, Vorlagepflicht, Schwerpunktbejagung, Auflassung Rotwildfütterung Gaichtberg, Schutzmaßnahmen an den Verjüngungen

Maßnahmen der Jagdbehörde

Starke Erhöhung der Abschussvorschreibung beim Rotwild, Verlängerung der Schusszeiten, Auflassung der Rotwildfütterung in [illegible] Rotwild, Schutzmaßnahmen an Jungwuchsflächen, Monitoring

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Auflassung der Rotwildfütterung geglückt, langsame Verbesserung der Situation auf dem Gaichtberg, Rotwildreduktion, aber noch bei weitem nicht zufriedenstellend, Entmischung immer noch gegeben

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuer Jagdpächter, gründliche Information des Pächters, wenn sich Situation nicht verbessert Erneuerung des Gutachtens, schlechte Erfüllung durch neuen Pächter, Erneuerung des Gutachtens

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Musau (VIII-jag-44), massive Schälschäden vor allem an der Esche im Bereich einer Rotwildfütterung sowie in den Lechauen

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Abschussaufträge, klassenfreie Erlegung von aussenstehenden Rotwild ausserhalb der Schusszeit, Reduzierung des Rotwildstandes, Erstellung eines Fütterungskonzeptes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussaufträge ausserhalb der Schusszeit und ohne Berücksichtigung der Klassen, Erhöhung der Abschussvorschreibungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Die Schälschadensituation hat sich deutlich verbessert

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Kontinuierliche Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Nesselwängle (VIII-jag-92), massive Verbiss-, Schlag- und Fegeschäden in den sonnseitigen Objektschutzwaldbeständen, deutliche Verlängerung der Verjüngungszeiträume, Entmischung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Deutliche Reduktion des Rot und Rehwildbestandes, Freihaltung der Verjüngungsflächen von Gamswild ganzjährig, Schwerpunktbejagung, Auflassung von zwei Rehwildfütterungen, regelmässiges Monitoring

Maßnahmen der Jagdbehörde

Deutliche Erhöhung der Abschussvorschreibungen unter Berücksichtigung aller anderen Maßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Bisher kaum Verbesserung der Situation aufgrund der äußerst mangelhaften Abschusserfüllung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Erneuerung des Gutachtens aus dem Jahr 2012

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Forchach (VIII-jag-107), großflächige Entmischung, massive Schäl-, Fege- und Schlagschäden hauptsächlich im Wirtschaftswald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Deutliche Erhöhung der Abschussvorschreibungen, ganzjährige Bejagung von Waldgämsen, Vorlagepflicht, Auflassung Rotwildfütterung Sumpfschröfle, Schutzmaßnahmen an Verjüngung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Deutliche Erhöhung der Rot- und Rehwildabschüsse, Abschusszeitvorschreibung, Vorverlegung beim Gamswild, Vorlagepflicht, Auflassung der Rotwildfütterung, Verstreichen der Jungpflanzen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Genaue Beobachtung der Situation

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Häselgehr-Obere (RE-FJAG-A-6), massiver Verbiss-, Fege- und Schlagschäden im weiteren Einstandsgebiet einer Rotwildfütterung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes)

Deutliche Reduktion des Rotwildstandes, Reduktion des Wildbestandes bei der Fütterung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Deutliche Erhöhung der Abschussvorschreibungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch nicht beurteilbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Genaue Beobachtung der Situation

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren
(Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	Schälschäden treten in der Regel nur kleinflächig [illegible] Fütterungen auf [illegible] sind entweder erhöhte Rotwildbestände, kontinuierliche Beunruhigung oder falsche Fütterung
Verbissschadensituation	4	Nach wie vor bezirksweit große Schwierigkeit bei der Verjüngung der Mischbaumarten, die Tanne fällt aufgrund der jagdlichen Situation auf 90 % der Fläche aus, aufgrund der überwiegend schlechten Abschusserfüllungen bei Rotwild und Rehwild Trend zur Verschlechterung

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Sonnseitige Schutzwaldbestände auf der orographisch linken Seite des Lechs von Steeg bis Weißenbach	Verjüngung der aufgelichteten vergreisten Schutzwaldbestände mit den entsprechenden Baumarten

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schutzwaldbestände auf schlechten sonnseitigen Kalk- und Dolomitstandorten im Zwischentoren	Rasche der Verjüngung der verlichteten vergreisten Schutzwaldbestände durch Bestandeserneuerung

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Objektschutzwaldbestände im Tannheimertal auf mageren Kalk- und Dolomitstandorten	Sicherung der Jungbestände auf den großen Windwurf- und Borkenkäferschadholzflächen, Verjüngung der vergreisten Schutzwälder mit den entsprechenden Baumarten

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maß nahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Waldflächen im Loisachtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausreichende Vorschreibungen in Verbindung mit guter Abschusserfüllung

Erfolgsbewertung

Teilweise schöne Ansätze einer Mischwaldverjüngung auch mit Tanne

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufnahme aller Waldflächen über das Verfahren der Verjüngungsdynamik, wilddichte Kontrollzäune, Traktverfahren, revierweises Wildschadensmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 195)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

---

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen". Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

----

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde